

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Kiel, 11. Dezember 2024

Kommunale Landesverbände lehnen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich ab

„Am 12. Dezember will der Landtag die Finanzausstattung der Kommunen mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um rund 20 Mio. Euro kürzen, um damit andere landespolitische Aufgaben zu finanzieren. Gleichzeitig hat die Landesregierung über die sog. Nachschiebeliste Mehrausgaben in Höhe von 646 Mio. Euro vorgeschlagen.

Dazu stellen die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände, **Marc Ziertmann** (Städteverband), **Dr. Sönke Schulz** (Landkreistag) und **Jörg Bülow** (Gemeindetag) fest:

„Damit verschlechtert das Land willkürlich die ohnehin schlechte Finanzlage der Kommunen zusätzlich. Dies geht vor allem zu Lasten der steuerschwachen Kommunen und verstößt gegen bestehende Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen zur kommunalen Finanzausstattung“. Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen müssten aber Bestand haben, das Land müsse verlässlich bleiben.

Die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände warnen: *„In diesen Zeiten darf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen gerade auch für freiwillige Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport nicht weiter eingeschränkt werden. Der kommunale Finanzausgleich ist keine Reservekasse des Landes, aus der sich das Land zur Umsetzung eigener landespolitischer Vorhaben bedienen kann. Wir fragen uns, welche weiteren Schritte folgen und ob das Land auch zukünftig die den Städten, Gemeinden und Kreisen zustehenden Gelder für eigene Zwecke zweckentfremden will“.*

Die vom Land entnommenen Gelder machen ca. ein Promille des Landeshaushaltes aus, erläuterten die Geschäftsführer. Sie seien sicher, dass sich dieselbe Summe auch ohne Kürzung der kommunalen Finanzausstattung durch Einsparungen im Landeshaushalt erwirtschaften lasse.

„Daher fordern die kommunalen Landesverbände den Landtag auf, diesen Eingriff in die kommunale Finanzausstattung aus dem Gesetz zu streichen“, so Ziertmann, Bülow und Schulz abschließend.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT)